

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 6. September 2000

1523. Interpellation von Werner Furrer betreffend Kreisschulpflege Waidberg, Stellenwechsel im Sekretariat. Am 9. Februar 2000 reichten die Gemeinderäte Werner Furrer (SVP) und Oliver B. Meier (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/77 ein:

Dem Vernehmen nach haben seit Sommer 1994 auf dem Sekretariat der Kreisschulpflege Waidberg überdurchschnittlich viele Stellenwechsel stattgefunden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Stellenwechsel waren es tatsächlich?
2. Aus welchen Gründen erfolgten die Kündigungen?
3. Was hat der Stadtrat unternommen, um die häufigen Kündigungen zu stoppen?
4. Die Kernaufgabe eines Kreisschulpräsidiums fordert einen überdurchschnittlichen Einsatz. In wie weit verträgt sich unter diesen Umständen, nebst einer längeren Abwesenheit durch Krankheit in Folge Arbeitsüberlastung, eine zusätzliche aufwendige berufsbegleitende Weiterbildung?

Auf den Antrag der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Beim Sekretariat der Kreisschulpflege Waidberg haben seit Sommer 1994 neun auf unbefristete Dauer angestellte Mitarbeitende gekündigt. Weitere vier Personen waren für eine befristete Dauer angestellt.

Zu Frage 2: Als Kündigungsgründe wurden angegeben: Berufliche Neuorientierung, Weiterbildung, Eintritt in Fachhochschule; eine Kündigung erfolgte, weil der gewünschten Arbeitszeitreduktion nicht entsprochen werden konnte. Kürzlich gaben zwei Mitarbeitende gleichlautend ein unbefriedigendes Arbeitsklima als Grund ihrer Kündigung an.

Zu Frage 3: Der Stadtrat sah sich nicht veranlasst, Kündigungen zu stoppen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Führung des Sekretariatspersonals Aufgabe der Schulpräsidien ist; sie tragen die Verantwortung. Die administrativen Belange nimmt die Zentrale Schulverwaltung wahr. Diese berät das Personal auf Wunsch in personalrechtlichen und besoldungsrelevanten Fragen. Die Konfliktbewältigung in den Beziehungen Sekretariatspersonal/Präsidien/Dritte liegt bei den einzelnen Kreisschulpräsidien.

Zu Frage 4: Es ist unbestritten, dass die Wahrnehmung der Kernaufgabe eines Kreisschulpräsidiums einen sehr grossen Einsatz fordert. Ebenso stellt sie an die Amtsinhabenden hohe Anforderungen.

Bekanntlich werden die Schulpräsidien in der Regel auf Antrag der Parteien durchs Volk gewählt. Die Kandidatinnen und Kandidaten können erst nach Amtsübernahme konkret ermitteln, wo sie allenfalls ihre Voraussetzungen den Erfordernissen für die Erfüllung ihrer neuen Aufgabe anpassen sollten. Entsprechende Massnahmen zu treffen, liegt im persönlichen Ermessen und in der Zuständigkeit der

einzelnen Präsidien. Massnahmen, z.B. in Form von Fort- und Weiterbildung, sind nicht institutionalisiert und können daher nicht angeordnet werden. Ebenso besteht hierfür keine Bewilligungsinstanz. Allfällige Direktkosten trägt die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident persönlich.

Die Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg hat sich für einen Beratungslehrgang am IAP mit dem Ziel entschieden, sich zu befähigen, ihre Kernaufgabe noch effizienter und strukturierter wahrnehmen zu können. Sie war sich bewusst, dass dieser Lehrgang ihren Zeithaushalt belasten würde. Andererseits erwarb sie durch die Schulung Instrumente, welche ihr Zeiteinsparungen bei der täglichen Arbeit ermöglichten. Der erforderliche wöchentliche Zeitaufwand für ihre Weiterbildung ist eher unter der zeitlichen Belastung, welche für ein Mandat im Gemeinde- oder Kantonsrat aufzuwenden ist.

Dass die Schulpräsidentin Ende 1999 ihre Tätigkeit während sechs Wochen aus gesundheitlichen Gründen aussetzen musste, kann nicht in einem direkten Zusammenhang mit ihrer Ausbildung am IAP gesehen werden. Diese Abwesenheit war weder voraussehbar noch konnte sie geplant werden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber